

► **S. I.**, deutsche Staatsbürgerin, 75 Jahre alt, Hausfrau.

Unfall am 7. September 2016 in Jesolo (Venedig): Gegen 14.00 Uhr wollte die vom Strand zurückkehrende Dame die Treppe an der Südseite ihres Hotels hinaufsteigen, um zu ihrem Zimmer zu gelangen. Sie setzte ihren linken Fuß auf die erste Stufe, rutschte jedoch auf der scharfen Metallkante der Stufe aus und verlor das Gleichgewicht; sie konnte sich nicht an dem zu weit vorne angebrachten Handlauf festhalten und stürzte zu Boden, wobei sie sich verletzte. Sie erlitt unter anderem Rotatorenmanschettenverletzung der rechten Schulter und distale Trümmerfraktur des rechten Oberarmkopfes. Als Komplikation in eindeutigem ursächlichem Zusammenhang mit dem Unfallereignis trat eine Hautnekrose am rechten Ellenbogen bei längerer Ruhigstellung der rechten Schulter mit Beugung des rechten Ellenbogens auf. Weitere Komplikationen während des Krankenhausaufenthaltes: Harnwegsinfekt, Antibiotikaallergie, Hepatitis mit medikamentöser Cholestase, Niereninsuffizienz.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde vom Gericht in Venedig auf der Grundlage eines in Deutschland im Wege der Rechtshilfe eingeholten rechtsmedizinischen Gutachtens wie folgt festgestellt: dauernder Gesundheitlicher Schaden 20% plus 61 Tage zeitweiliger Dauer der totalen (100%) Arbeitsunfähigkeit, 60 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75%, 60 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50%.

Das Landesgericht Venedig verurteilte das Hotel unter anderem zur Zahlung von € 54.765,00 für Personenschäden und € 1.200,00 als Entschädigung für entgangenen Urlaub.